

Drucksachen-Nr. **XI/1522**

Bad Schwalbach, den 19.03.2026

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Patrick Tremper

IT

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	13.04.2026		nein
Kreistag	12.05.2026		ja

Titel

Bestimmung neuer Vertreter des Rheingau-Taunus-Kreises in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes ekom21–KGRZ Hessen

I. Beschlussvorschlag:

A) Dem Kreistag wird empfohlen:

B) Der Kreistag beschließt:

Als Vertreter des Rheingau-Taunus-Kreises in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes ekom21–KGRZ Hessen wird

Herr Sebastian Krohmann, Leiter des Fachdienstes I.6 - IT
und als Stellvertreter

Herr Daniel Siegler, Leiter des Fachbereiches I
bestimmt.

II: Sachverhalt:

Die ekom21–KGRZ Hessen (im Folgenden kurz „ekom21“ genannt) ist ein Kommunales Gebietsrechenzentrum nach dem hessischen Datenverarbeitungsverbundgesetz (DV-VerbundG) und zentraler IT-Dienstleister für kommunale Einrichtungen. Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, auf welche die für Zweckverbände geltenden Vorschriften des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) Anwendung finden. Der Rheingau-Taunus-Kreis ist Mitglied beim Zweckverband ekom21–KGRZ Hessen.

Die Verbandsversammlung als oberstes Organ der Körperschaft ekom21 besteht aus den Vertretern der Mitglieder. Jedes Mitglied entsendet einen durch Gremienbeschlüsse bestimmten Vertreter. Die Vertretungskörperschaften der Mitglieder wählen für die Dauer ihrer Wahlzeit den Vertreter und Stellvertreter für die Verbandsversammlung. Die Vertreter und Stellvertreter der genannten Mitglieder werden von dem jeweils für die Auswahl zuständigen Organ in die Verbandsversammlung für dieselbe Zeit entsandt.

Aufgrund der abgelaufenen Wahlzeit sind die Vertretungen und Stellvertretungen für die
Verbandsversammlung der ekom21 zu bestimmen.

(Sandro Zehner)
Landrat

Anlage:
Schreiben der ekom21 vom 25.02.2026
Auszug aus dem KA